

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Niederschrift

SGA/012/2026

der 12. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit - **öffentlicher Teil** - am
Donnerstag, dem 26.03.2026, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

AfD-Kreistagsfraktion

Oehler, Bernd
Schmidt, Jens
Spöhr, Mirko

CDU/FDP-Fraktion

Gumprecht, Christian
Pradel, Henrik, Dr.

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Toll, René

Fraktion DIE LINKE. Altenburger Land

Plötner, Ralf

Fraktion STARKE HEIMAT

Morgenstern, Thomas

Fraktion DIE REGIONALEN

Helbig, Christine

beratende Mitglieder

Arndt, Christiane
Großmann, Ralf
Jurk, Ilona
Lauckner, Karolin
Seyffarth, Gunter, Dr.
Wittig, Franziska

Beigeordneter

Helbig, Carsten

in Vertretung des Landrates

Fachbereichsleiter

Just, Frank

Fachdienstleiter

Heine, Conny
Weichelt, Steffi

Gäste

Richter, Rita

Entschuldigt:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Vohs, André

Vorsitz: Ralf Plötner
Schriftführung: Kerstin Gabler
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:53 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Plötner, eröffnet die 12. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Er teilt mit, dass die Tagesordnung um einen Punkt ergänzt werden soll – *„Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung vom 23. Oktober 2025“*. Die folgende erweiterte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- 1 Informationen, Allgemeines, Anfragen
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung vom 23. Oktober 2025
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung vom 29. Januar 2026

TOP 1 Informationen, Allgemeines, Anfragen

Der Ausschussvorsitzende Herr Plötner übergibt Herrn Helbig das Wort, der in Vertretung des Landrates anwesend ist.

Herr Helbig bedankt sich im Namen des Landrates bei der langjährigen Leiterin des Fachdienstes Sozialhilfe, Frau Steffi Weichelt, die in Kürze in den Ruhestand geht. Er spricht das umfangreiche Aufgabenfeld von Frau Weichelt in 37 Berufsjahren im LRA an und überreicht einen Strauß Blumen.

Herr Gumprecht nutzt die Gelegenheit und erinnert an die Anfangsjahre nach der politischen Wende und der Gebietsreform. Sie „lebe“ die sozialen Themen und sei eine der letzten Amtsleiterinnen, die er damals als Landrat ernannt hatte.

Frau Weichelt bedankt sich. Sie berichtet aus ihren Erfahrungen in den vergangenen Berufsjahren. Ihr Fazit sei, dass in den ersten Jahren wesentlich mehr „gestaltet“ werden konnte als jetzt. Jetzt könne man nur noch die Gesetze umsetzen. Die Verwaltung könne nicht mehr kreativ sein.

Da im Vorfeld der Sitzung von Herrn Plötner Ausführungen zu den Kurzzeitpflegeplätzen angeregt wurden, geht Frau Weichelt im Folgenden darauf ein. An die SGA-Mitglieder wurde eine Übersicht zur/zu

- Entwicklung der Eigenanteile in vollstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis,
- Entwicklung der Leistungsberechtigten in vollstationären Pflegeeinrichtungen,
- Entwicklung der Ausgaben in der vollstationären Pflege,
- Kosten für Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen verteilt.

Die Unterlagen sind im Kreistagsinformationssystem unter dem TOP „Informationen, Allgemeines, Anfragen“ eingestellt.

Herr Gumprecht möchte wissen, welche Rolle der Landkreis bei Pflegesatzverhandlungen spielt.

„Eine stärkere Rolle als früher“, so Frau Weichelt. Frau Weichelt erklärt, dass der Landkreis erst involviert ist, wenn 5 % der Heimbewohner Sozialhilfeempfänger sind. In den Heimen sei dies mittlerweile überall der Fall, bei den ambulanten Pflegediensten so gut wie gar nicht.

Der Landkreis sei nur ein kleiner Teil und wenn die anderen drei Verhandlungspartner dem zustimmen, dann könne nicht viel gemacht werden. Der Landkreis werde mittlerweile mit einbezogen, aber die Regularien seien sehr hoch und die Verwaltung habe nicht das Know how; eigentlich werde ein Verhandler gebraucht, so Frau Weichelt. Die Planstelle sei aber nicht gekommen.

Im Folgenden führt Frau Weichelt zur Kurzzeitpflege aus.

Seit dem letzten Jahr werden speziell für Kurzzeitpflegeplätze Sätze pro Tag verhandelt. *Diese Übersicht liegt aus und ist im Kreistagsinformationssystem eingestellt.*

Im Landkreis gebe es keine speziellen Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Den Einrichtungen obliege es, eingestreute Kurzzeitpflegeplätze anzubieten. Generell sei die Situation nicht immer einfach.

Herr Dr. Pradel möchte wissen, wie es sich verhält, wenn Menschen aus anderen Bundesländern, die Sozialhilfe erhalten, sich hier niederlassen. Muss dies der Landkreis tragen?

Nein, diese bezahle der örtliche Träger des letzten Wohnortes, so Frau Weichelt. Genauso verhalte es sich umgekehrt. Wenn aus dem Altenburger Land jemand wegzieht, zahle der Landkreis auch.

Auf Nachfrage von Frau Helbig erklärt Frau Weichelt, dass dies sich auch nicht ändere. Das Gesetz sage, dass der Aufenthalt vor Aufnahme in die Einrichtung maßgeblich sei. Komplizierter werde es z. B. wenn der Patient vorher z. B. im betreuten Wohnen war.

Frau Helbig verweist auf Heime, die an der Grenze zu Sachsen oder Sachsen-Anhalt liegen, z. B. das Seniorenheim in Meuselwitz. Sie spreche die Aussagen an, dass die Erfahrungen mit den Sozialhilfeträgern in Sachsen bzw. Sachsen-Anhalt deutlich besser seien als im Landratsamt Altenburger Land, weil die Bearbeitungszeiten deutlich kürzer sind.

Ihr liege ein Schreiben vom LRA Altenburg vom 19. Mai 2025 an das Seniorenzentrum Meuselwitz vor, in dem sich dafür entschuldigt wird, dass das Arbeitsaufkommen zu längeren Bearbeitungszeiten und zur Belastungsgrenze der Mitarbeiter führe. Sie möchte wissen, wie sich die Situation zu Mai 2026 entwickelt hat.

Ferner habe sie aus Meuselwitz konkret die Sorge um die Belegung des Neubaus erreicht. Es seien ja verschiedene Kosten für Bewohner des Anbaus und für Bewohner des Neubaus durch die Kreisverwaltung zu tragen. Woran liegt das?

Frau Weichelt antwortet, dass der Landkreis wirtschaftlich arbeiten müsse. Es müsse nach dem Geld geschaut werden. Meuselwitz habe zwei Bereiche – u. a. den mit Landesmitteln geförderten Bereich, dort seien die Investitionskosten niedriger und damit sei auch insgesamt der Kostensatz niedriger. Es handele sich auch vorwiegend um Doppelzimmer.

Das Thema betreffe alle Einrichtungen, die mit unterschiedlichen Kostensätzen arbeiten. Sie wiederholt, dass der Landkreis wirtschaftlich arbeiten müsse, das Gesetz schreibe das sozialhilferechtlich Notwendige vor. Die Mitarbeiter achten demzufolge auch darauf.

Die Bearbeitungszeiten hätten sich etwas reduziert, betragen aber immer noch ca. 3 bis 4 Monate. Die Antragsflut sei nach wie vor enorm. Die Mitarbeiter müssen oft viel nachprüfen und seien dabei sehr gründlich.

Frau Helbig spricht das Unverständnis in Meuselwitz an, weil der Landkreis zu 50 % Eigentümer der Einrichtung sei.

Wenn es geförderte und ungeforderte Plätze in den Einrichtungen gibt, so Frau Weichelt, werde zunächst nach freien Plätzen im geförderten Bereich geschaut.

Herr Just äußert, dass er selbst schon bei Gesprächen dabei gewesen sei. Es werde eine schwierige Diskussion, wenn jetzt dieses Thema angemerkt und im Herbst im Rahmen der HH-Diskussion bemängelt wird, dass die Kosten in dem Bereich steigen. Es bedürfe auch immer der konkreten Betrachtung des Einzelfalles, eine pauschale Beantwortung gebe es nicht.

Er weist darauf hin, dass auch eine Vielzahl von Anträgen vorliege, die letztendlich abgelehnt werden müssen. Dies seien trotzdem Bearbeitungsvorgänge, die aber eine Ablehnung nach sich ziehen.

Herr Spöhr äußert, dass Frau Weichelt nur „Negativzahlen“ genannt habe. Er fragt, wer von Altenburg Renten in der Höhe zur Verfügung hat, um solche Einrichtungen aufsuchen zu können. Eigentlich seien es alles Sozialfälle. „Wo soll die Reise noch hingehen?“. Er sehe Handlungsbedarf von ganz oben. Wo liegen die Ursachen dieser Kostenexplosion?

Zum großen Teil seien dies Personalkosten, jedes Jahr neue Tarifverträge, so Frau Weichelt.

Herr Gumprecht möchte wissen, ob auch die Verweildauer kürzer wird, weil z. B. die Familienangehörigen die Eltern länger zu Hause behalten.

„Unterschiedlich“, antwortet Frau Weichelt. Sie habe in den Einrichtungen schon Hilfeempfänger, die seit 20 Jahren Heimbewohner sind. Tendenziell kommen die Menschen später in die Einrichtungen, also in einem höheren Alter. Es gebe aber keine Statistik.

Frau Weichelt wird mit guten Wünschen für die Zukunft verabschiedet.

Herr Plötner schlägt vor, dass der Fachbeirat für Integrierte Sozialplanung in einer der nächsten Sitzungen die Frage von Eigenanteilen in stat. Pflegeeinrichtungen und die Frage von Kurzzeitpflegeplätzen aufgreift.

Herr Just bemerkt, dass verfügbares Material von den Pflegekassen zur Verfügung gestellt wird.

Des Weiteren verweist Herr Just darauf, dass die im Vorfeld eingereichte Anfrage, bei der es um die Auswirkungen des Auslaufens des ÖGD-Paktes (Öffentlicher Gesundheitsdienst) zum 31.12.2027 geht, sehr komplex sei.

Er würde das Thema für den nächsten Sozial- und Gesundheitsausschuss vorbereiten und die Prognose der Auswirkungen zur Verfügung stellen.

Es folgen weitere Informationen, die den sozialen Bereich betreffen:

- Inklusives Kinder- und Jugendstärkungsgesetz soll auf den Weg gebracht werden; der Entwurf liege jetzt vor,
- Für 2027 soll ein zweiter Entwurf zur Änderung des Kinder- und Jugendgesetzes vorgelegt werden; Prämisse sei, dass der Kostenentwicklung insbesondere im

Bereich Eingliederungshilfe, Systemsprenger, Hilfen zur Erziehung entgegengewirkt werden soll.

- Umstrukturierung im Sozialbereich – Bereich Eingliederungshilfe soll als ein Fachdienst separat arbeiten; die Bereiche, die jetzt Frau Weichelt verantwortet, werden in einem zweiten Fachdienst organisiert.
- Prioritätenliste LSZ – Verwendung der Gelder wurden durch den SGA beschlossen. Am 17.3.26 sei vom LVA die Information gekommen, dass dem LK zusätzlich ca. 46 TEuro mehr zur Verfügung stehen.
Entsprechend der Prioritätenliste erhalten nachfolgende Einrichtung eine höhere Förderung:
 - Altenburger Familienzentrum
 - Seniorenbeirat Schmölln
 - Projekt Bibliothek als sozialer Treffpunkt (Meuselwitz)
 - Projekt ehrenamtlich geführtes Familiencafé – kann jetzt gefördert
 - Elternbildungsangebot des Landkreises

Als nächstes erhält Frau Heine, Leiterin des Fachdienstes Grundsicherung, Wohngeld und sonstige Leistungen, das Wort. Sie informiert zu den Empfehlungen der Sozialstaatskommission. Es wurden Empfehlungen ausgesprochen, wie das Sozialleistungssystem in Deutschland vereinfacht und zukunftssicher aufgestellt werden kann.

Im Wesentlichen betreffe dies 4 Kernpunkte:

1. Neusystematisierung der Sozialleistungen
2. Verbesserung von Erwerbsanreizen
3. Rechtsvereinfachung
4. Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung.

Frau Heine trägt diese Empfehlungen im Detail vor.

Herr Morgenstern meldet sich zu Wort. Er bemerkt, dass eigentlich das Prinzip „Fördern und Fordern“ gelte. Er habe zwar viel von Fördern gehört, aber nicht von Fordern.

Frau Heine verweist auf die Gesetzesänderung in Bezug auf das Bürgergeld, die zum 1.7.2026 in Kraft treten soll. Das „Fordern“ soll dann wieder mehr in den Fokus rücken für den Bereich des SGB II. Vorrangig gehe es aber um die Schaffung von Erwerbsanreizen.

Herr Dr. Seiffarth fragt zum Thema Digitalisierung, ob diesbezüglich auch in anderen EU-Ländern hospitiert wird, z. B. in Finnland oder Estland.

Dies könne sie nicht sagen, so Frau Heine. Man werde sehen, wer in diesen Expertengremien vertreten ist.

Herr Dr. Pradel möchte wissen, wie hoch der Verwaltungsaufwand ist, um einen Bürgergeldempfänger zu verwalten – Verwaltungsaufwand pro Bundesland?

Frau Heine wisse, dass es Verwaltungskosten gebe, die im SGB II gesondert abgerechnet werden, aber das seien dann nicht nur normale Leistung Sachbearbeitung, sondern z. B. auch der Vermittlungspart dazu. Sie habe diese Statistik aber nicht, aber sicherlich gebe es eine Statistik der Bundesagentur.

Weitere Anfragen oder Nachfragen werden nicht gestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung vom 23. Oktober 2025

Abstimmungsergebnis:

Von den 11 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Abstimmung 10 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde mit 6 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung vom 29. Januar 2026

Abstimmungsergebnis:

Von den 11 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Abstimmung 10 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde mit 7 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

Altenburg, den 30. April 2026

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Ralf Plötner
Ausschussvorsitzender

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages